

## Begehren nach Art. 28b ZGB

Gest	uchstellende Person	Gesuchsgegnerische Person		
Gewünschte Anrede	: □ Frau □ Herr □ neutrale Anrede	Gewünschte Anrede: □ Frau □ Herr □ neutrale Anrede		
Name:*		Name:*		
Vorname:*		Vorname:*		
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:		
Strasse:*		Strasse:*		
PLZ/Ort:*		PLZ/Ort:*		
Telefonnummer:*		Telefonnummer:*		
E-Mail:		E-Mail:		
Staatsangehörigkeit:	*	Staatsangehörigkeit:*		
Beruf:		Beruf:		
Arbeitsort:		Arbeitsort:		
Dolmetscher nötig?*	□ angestellt □ selbständig □ ia □ nein	□ angestellt □ selbständig  Dolmetscher nötig?* □ ja □ nein		
	Li ja Li nem			
Sprache:*		Sprache:*		
Kinder				
1				
2				
3				
4				
Frühere Gerichtsverfahren / Verfahren vor der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)				
☐ Gericht / ☐ KESB	Name, Ort:	Jahr:		
☐ Gericht / ☐ KESB	Name, Ort:	Jahr:		
Bestehende Massnahmen (von bspw. Polizei, Zwangsmassnahmengericht)				
Anordnende Stelle:				
Angeordnete Massnahmen:				
Massnahme gilt von (Datum): bis (Datum):				

\*Pflichtfelder

Rechtsbegehren (Notwendige Massnahmen bitte ankreuzen / ergänzen)*			
	Annährungsverbot auf Meter. (Die Person soll sich mir nicht näher als auf die angegebene Distanz nähern dürfen.)		
	Rayonverbot für ☐ Wohnort und ☐ Arbeitsort und ☐		
	Kontaktverbot (Die Person soll mit mir keinen Kontakt mehr aufnehmen dürfen durch z.B. Briefe, E-Mail, Kurz- oder Sprachnachrichten [SMS, WhatsApp Threema, usw.], Anrufe etc.)		
	Ausweisung aus der Wohnung		
	(Angaben zur Wohnung: Zimmer:, Stockwerk:, Adresse:)		
	Das Begehren soll sofort, d.h. superprovisorisch (ohne vorgängige Anhörung der Gegenpartei) angeordnet werden.		
	Die vorstehenden Anträge seien unter Androhung der Ungehorsamsstrafe nach Art. 292 StGB anzuordnen, wonach		
	mit Busse bestraft wird, wer einer von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis		
	auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet.		
Begründung der obigen Rechtsbegehren bzw. angekreuzten Massnahmen / (ev. separates Blatt verwenden)*  (Was ist vorgefallen? Welches Verhalten soll verhindert werden? Gibt es Besonderheiten zu beachten?)			

<sup>\*</sup>Pflichtfelder

Beilagen oder weitere Beweise*	
(Polizeirapporte, Wegweisungsverfügungen [der Polizei und/oder des Zwangsmassnahmengerichts], Briefe, E-I Kurz- bzw. Sprachnachrichten [SMS, WhatsApp, Threema usw.], Fotos etc. oder z.B. Zeugen)	vlails,
Bitte nummerieren Sie die eingereichten Belege und erstellen Sie ein Beilagenverzeichnis.	
1	
2	
3	
4	
5	
Hinweise zur Einreichung	
Begehren und Beilagen samt Beilagenverzeichnis sind je zweifach (ein Exemplar für das Gericht und eines für die genpartei) einzureichen. Bei ungenügender Anzahl Unterlagen kann das Gericht eine Nachfrist ansetzen ode Kopien auf Kosten der Partei erstellen.	
Senden Sie das datierte und unterschriebene Gesuch an das zuständige Gericht (die Adressen finden Sie auf der W site der Gerichte Kreisgerichte / sg.ch).	√eb-

## Weitere allgemeine Hinweise:

Für das Verfahren werden keine Gerichtskosten erhoben (Art. 114 lit. f ZPO).

Bei Unsicherheiten kann es ratsam sein, sich an eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt zu wenden. Bei fehlendem Einkommen und Vermögen kann ein Gesuch um unentgeltliche Rechtsvertretung gestellt werden (Art. 117 ff. ZPO).

In dringenden Fällen können Sie sich auch an die Polizei wenden. Diese hat nach Art. 43 des Polizeigesetzes ebenfalls die Befugnis, die oben genannten Massnahmen (S. 2) während 14 Tagen anzuordnen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Kantons St. Gallen unter: Hilfe für Gewaltbetroffene | sg.ch.